

## Anlage 5

(zu § 9 Absatz 3, Absatz 4 Satz 2 und Absatz 6)

### **Anforderungen an den Ausgleich und den Ersatz mindestens erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie erheblicher Beeinträchtigungen besonderer Schwere sonstiger Schutzgüter**

Ausgleichsmaßnahmen sind funktionsspezifisch gleichartig hinsichtlich der jeweils beeinträchtigten Funktion des Schutzguts zu wählen. Sie sollen nach Möglichkeit eng mit dem beeinträchtigten Raum verbunden sein.

Ersatzmaßnahmen sind funktionsspezifisch gleichwertig hinsichtlich der jeweils beeinträchtigten Funktion des Schutzguts zu wählen. Sie sind unter Bezug auf den beeinträchtigten Raum, zumindest jedoch so durchzuführen, dass die jeweilige Funktion im betroffenen Naturraum hergestellt wird (siehe Anlage 4). Bei Eingriffen im Bereich der ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels können Ersatzmaßnahmen auch außerhalb des betroffenen Naturraums durchgeführt werden, sofern dadurch die jeweils beeinträchtigte Funktion des Schutzgutes im betroffenen Naturraum hergestellt wird.

#### **A. Räumlich-funktionale Anforderungen**

<b>Schutzgüter</b>	<b>Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)</b>	<b>Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz</b>	<b>Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind</b>
<b>Biotope</b>	Vielfalt von Lebensgemeinschaften und Lebensräumen	Wiederherstellung/Neuschaffung/Optimierung der betroffenen Biotoptypen (Ausgleich) bzw. von ähnlichen Biotoptypenkomplexen/-gruppen mit einer insgesamt gleichwertigen Bedeu-	in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum, der sich durch eine ähnliche Biotopausstattung

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<p>tung für die biologische Vielfalt (Ersatz) jeweils unter Berücksichtigung von Art und Umfang des betroffenen Bestandes sowie von Mindestgrößen von Biotopen</p> <p>Als Ausgangszustand der Entwicklung bzw. Wiederherstellung sind Biotope zu wählen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die gemessen an dem Wert des betroffenen Biotoptyps (siehe Anlage 2) aufwertungsfähig sind und</li> <li>• die unter Berücksichtigung des erforderlichen Maßnahmenaufwands und der Entwicklungszeiten (siehe Abschnitt B) geeignet sind.</li> </ul> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nährstoffentzug</li> <li>• Wiedervernässung</li> <li>• Zielgerichteter Einsatz von forstlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen (z. B. Aufforstung mit Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft oder natürliche Sukzession; Entnahme standortfremder Baumarten, Belassen von Biotop- und Höhlenbäumen und Totholz)</li> <li>• wasserwirtschaftliche Renaturierungsmaßnahmen</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> </ul>	<p>abgrenzt (z. B. Waldbereiche, Niederungsbereiche, strukturiertes Offenland)</p>
<b>Tiere</b>	Vielfalt von Tierarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	Wiederherstellung/Optimierung/Neuschaffung der Habitate der betroffenen Art (Ausgleich) bzw. der Habitate einer Art mit	in dem vom Eingriff betroffenen populations- bzw. artspezifischen Funktionsraum möglichst unter Bezug auf konkrete Aktions- oder

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<p>ähnlichen Habitatansprüchen und einer insgesamt gleichwertigen Bedeutung für die biologische Vielfalt (Ersatz) jeweils unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Reviergrößen/Minimalarealen der betroffenen bzw. der für den Ersatz gewählten ähnlichen Art(en)</li> <li>• Aktionsräumen der betroffenen bzw. der für den Ersatz gewählten ähnlichen Art(en)/Population(en)/Metapopulation(en)</li> <li>• artspezifischen Habitatstrukturen (entsprechend den beeinträchtigten Schlüsselhabitaten) und deren zeitlicher Wiederherstellbarkeit</li> </ul> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung/Aufwertung bestehender artspezifischer Habitatstrukturen (insbesondere Schlüsselhabitats wie Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Jagdhabitats)</li> <li>• Entwicklung/Wiederherstellung/Neuanlage artspezifischer Habitatstrukturen (insbesondere Schlüsselhabitats wie Fortpflanzungs- und Ruhestätten, Jagdhabitats)</li> <li>• Reaktivierung/Schaffung von Vernetzungsstrukturen und Wanderkorridoren, Wiedervernetzung von Lebensräumen</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> </ul>	<p>Dispersionsräume der betroffenen Art(en)/Population(en)</p>

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
<b>Pflanzen</b>	Vielfalt von Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt	<p>Wiederherstellung/Optimierung/Neuschaffung der Standorte der betroffenen Art (Ausgleich) bzw. der Standorte einer Art mit ähnlichen Standortansprüchen und einer insgesamt gleichwertigen Bedeutung für die biologische Vielfalt (Ersatz) jeweils unter Berücksichtigung von</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbreitungsmechanismen der betroffenen bzw. der für den Ersatz gewählten ähnlichen Art, Verbreitungsareale</li> <li>• artspezifischen Standortbedingungen</li> <li>• Entwicklungszeiten</li> </ul> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung der artspezifisch erforderlichen Standortbedingungen (z. B. Offenhaltung von Sandrasenflächen, Entfernen von Gehölzen)</li> <li>• Wiederherstellung von Lebensräumen</li> <li>• Maßnahmen zur Wiederansiedlung/Umsiedlung von Pflanzenarten (z. B. Entnahme und Ausbringung von Diasporen)</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> </ul>	in dem vom Eingriff betroffenen populations- bzw. artspezifischen Funktionsraum in Abhängigkeit von konkreten Verbreitungsarealen
<b>Boden/ Geotope</b>	Bodenfunktionen	<p>Wiederherstellung/Optimierung der Bodenfunktionen</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsigelung oder Teilentsiegelung (siehe Anlage 6 Abschnitt B)</li> <li>• Entfernen von Überschüttungen</li> </ul>	in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum, Bereich mit vergleichbaren Bodengesellschaften und -typen

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Herstellen oder Verbessern eines durchwurzelbaren Bodenraums</li> <li>• Mechanisches und biologisches Tiefenlockern, ggf. mit Untergrundmelioration</li> <li>• Wiedervernässung von hydromorphen Böden, Mooren</li> <li>• Nutzungsextensivierung</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> </ul>	
	<p>Vielfalt von Bodentypen und Bodenformen sowie von Geotopen als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes</p>	<p>Wiederherstellung/Optimierung der betroffenen Bodentypen und Bodenformen oder Geotopkategorien (Ausgleich) bzw. ähnlicher Bodentypen/Bodenformen/Geotopkategorien mit Relevanz für die Sicherung des natürlichen und kulturellen Erbes (Ersatz), etwa durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiedervernässung von hydromorphen Böden, Mooren</li> <li>• Wiederherstellung der Auenspezifität von Böden durch die Wiederherstellung von fließgewässertypischen Abfluss- und Überflutungsverhältnissen</li> <li>• Managementmaßnahmen, die eine Ausprägung von Böden erhalten, die durch kulturhistorische Nutzungen entstanden sind</li> <li>• Extensivierung, Steuerung intensiver Flächennutzungen im Umfeld oder auf Geotopen (z. B: Sand- und Kalksteinfelsen)</li> </ul>	<p>in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum, Bereich mit vergleichbaren Bodengesellschaften und -typen</p>

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands überprägter Geotope</li> <li>• Sicherung von Geotopen, wie z. B. Lösssteilwände in Hohlwegen</li> <li>• Freistellung im Bereich von zugewachsenen Geotopen</li> </ul>	
<b>Wasser</b>	<p>Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und Quantität der Oberflächengewässer einschließlich der natürlichen Selbstreinigungsfähigkeit der Fließgewässer ergeben.</p>	<p>Maßnahmen zur Verbesserung/Wiederherstellung der Gewässerfunktionen am oder im unmittelbaren Umfeld des betroffenen Gewässers (Ausgleich) bzw. an einem hinsichtlich der Funktionsausprägung ähnlichen Gewässer einschließlich der Neuanlage von Gewässern (Ersatz)</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung von Fließgewässerabschnitten, Beseitigung von Gewässerverbauten (z. B. Aufhebung von Verrohrungen, Sohl-, Uferbefestigungen, Rückbau von Wehren)</li> <li>• Reduzierung bestehender Belastungen durch Optimierung der Selbstreinigungskraft des Gewässers z. B. durch Nutzungsextensivierungen im Randbereich der Gewässer, Entwicklung von natürlichen Uferstrukturen, Uferrandstreifen an Gewässern, Uferrückbau- oder -vorschüttung, Schaffung einer vielgestaltigen Fließgewässermorphologie zur Sauerstoffanreicherung</li> <li>• Anbindung von Altarmen und Nebengewässern, Anlage von Auefließgewässern</li> </ul>	<p>in dem vom Eingriff betroffenen Fließ- oder Stillgewässer oder in dessen unmittelbarem Umfeld</p>

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuanlage, Erweiterung oder Renaturierung von Stillgewässern</li> <li>• Wiederherstellung von fließgewässertypischen Abfluss- und Überflutungsverhältnissen durch z. B.: Rückbau von abflussregulierenden Bauwerken, Deichrückverlegungen, Geschiebemanagement zur Vermeidung weiterer Sohlvertiefungen oder -erosion, Anhebung der Fließgewässersohle, Rückbau von Meliorationsmaßnahmen, Drainagen</li> <li>• Extensivierung intensiver Flächennutzungen im Umfeld der Gewässer zur Verringerung von Stoffeinträgen durch Oberflächenabfluss, Erosionsschutzmaßnahmen auf erosionsgefährdeten Böden oder bei ackerbaulicher Nutzung in Hanglagen</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> <li>• Wiederherstellung von autotypischen Biotoptypen bzw. Biotoptypen der Uferzonierungen an Stillgewässern</li> <li>• Reduzierung von Direkteinleitungen aus Regenwasserüberläufen, Oberflächenabflüssen, Fischteichen</li> <li>• Wiederherstellung der Durchgängigkeit von Fließgewässern (siehe Anlage 6 Abschnitt C)</li> </ul>	
	Funktionen für den Naturhaushalt, die sich aus der Qualität und	Verbesserung/Wiederherstellung der Grundwasserfunktionen	in dem vom Eingriff betroffenen Grundwasserleiter, -einzugsgebiet

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
	Quantität des Grundwassers ergeben	<p><b>Mögliche Maßnahmen für die Qualität sind u. a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Extensivierung intensiver Flächennutzungen zur Verringerung von Stoffeinträgen insbesondere bei hoch ansteigendem Grundwasser</li> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> <li>• Reduzierung/Beseitigung von Grundwasserverschmutzungen z. B. durch Altlastensanierung</li> </ul> <p><b>Mögliche Maßnahmen für die Quantität sind u. a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelung zur Erhöhung der Grundwasserneubildung (siehe Anlage 6 Abschnitt B)</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung durch Reduzierung des Direktabflusses, in Ausnahmefällen Infiltration von Niederschlagswasser</li> <li>• Wiederherstellung von natürlichen Grundwasserverhältnissen, insbes. bei Porengrundwasserleitern in Auen, durch die Wiederherstellung von fließgewässertypischen Abfluss- und Überflutungsverhältnissen</li> <li>• Rückbau von Meliorationsmaßnahmen, Drainagen</li> </ul>	



Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
	Hochwasserschutzfunktion und Funktionen im Niederschlags-Abflusshaushalt (Retentionsfunktion)	<p>Optimierung/Wiederherstellung der Hochwasserschutz- und Retentionsfunktionen</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u. a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entsiegelungen (siehe Anlage 6 Abschnitt B)</li> <li>• Maßnahmen zur Erhöhung der Grundwasserneubildung durch Reduzierung des Direktabflusses, ggf. Infiltration von Niederschlagswasser und Regenwasserrückhaltung</li> <li>• Aufwertung beeinträchtigter Retentionsbereiche durch Nutzungsextensivierung im Retentionsraum oder Einzugsgebiet</li> <li>• Rückbau von Barrieren, Querbauwerken im Retentionsraum und Abflussquerschnitt von Auen und Fließgewässern</li> <li>• Renaturierung von Fließgewässern, Beseitigung von Gewässerverbauungen</li> <li>• Anbindung von Altarmen, Anlage von Flutmulden und von Auefließgewässern</li> <li>• Wiederherstellung von fließgewässertypischen Abfluss- und Überflutungsverhältnissen durch z. B.: Rückbau von abflussregulierenden Bauwerken, Geschiebemanagement zur Vermeidung weiterer Sohlvertiefungen oder -erosion, Anhebung der Fließgewässersohle</li> <li>• Extensivierung der Auenutzung</li> <li>• Rückbau von Meliorationsmaßnahmen, Drainagen</li> </ul>	in dem vom Eingriff betroffenen Retentionsraum bzw. im betroffenen Einzugsgebiet des Fließgewässers

Schutzgüter	Funktionen (siehe im Einzelnen Anlage 1)	Maßgaben zum Ausgleich und Ersatz	Räume, in denen die Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen sind
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (siehe Anlage 6 Abschnitt A)</li> <li>• Deichrückverlegung zur Erweiterung des Retentionsraumes</li> <li>• Schaffung von Poldern, Regenwasserrückhalteräumen oder –becken</li> <li>• Vorlandmanagement in den Deichvorländern</li> </ul>	

<b>Klima/Luft</b>	Klimatische und lufthygienische Ausgleichsfunktionen	<p>Wiederherstellung/Neuschaffung/Optimierung der klimatischen und lufthygienischen Ausgleichsfunktion, insbesondere hinsichtlich der bioklimatischen Qualität in den Siedlungsräumen unter Berücksichtigung von Art und Umfang der beeinträchtigten, klimarelevanten Fläche im unmittelbaren Umfeld des Eingriffs (Ausgleich) oder in sonstigen für die beeinträchtigte Ausgleichsfunktion relevanten Bereichen (Ersatz):</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung bioklimatisch wirksamer Freiflächen (z. B. zusätzliche Grünflächen, Erweiterung von Parkanlagen, insbesondere auf bisher versiegelten Flächen) innerhalb belasteter Siedlungsräume, Einbringung von Vegetationselementen (Verschattung) z. B. durch Bäume, Sträucher, Fassadenbegrünung</li> <li>• Entwicklung lufthygienisch wirksamer Gehölzstrukturen/Waldflächen mit Siedlungsbezug</li> <li>• Wiederherstellung/Optimierung des Kalt- und Frischluftflusses durch Beseitigung von Barrieren (z. B. Aufweitung von Durchlassbauwerke) oder Entfernung von Strömungshindernissen</li> </ul>	im unmittelbaren Umfeld des Eingriffs
	Klimaschutzfunktionen durch Treibhausgasemissionen	<p>Wiederherstellung/Optimierung der Klimaschutzfunktion unter Berücksichtigung von Art und Umfang der beeinträchtigten Böden und Ökosysteme</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Renaturierung von Mooren, Moorböden, u.a. durch Wiedervernässung (u. a.: Schließen von Drainagen, Aufstau in Gräben, Versickern und Einstau von Sumpfungs-wasser)</li> </ul>	in dem vom Eingriff betroffenen Landschaftsraum

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Neuaufforstung von Waldflächen mit standortgerechten Arten</li> </ul>	
<b>Land-schafts-bild</b>	Vielfalt von Landschaften als Ausdruck des natürlichen und kulturellen Erbes	<p>Wiederherstellung beeinträchtigter Landschaftsbereiche durch Rückführung bereits vorgenommener Eingriffe und eingetretener Veränderung sowie Optimierung durch Pflege und Einbringung wertgebender Elemente und Strukturen in der vom Eingriff betroffenen Landschaft (Ausgleich) bzw. in einer umgebenden, für das natürliche und kulturelle Erbe relevanten Landschaft (Ersatz) jeweils unter Bezug auf ihre spezifische Eigenart</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entfernung/Rückbau vorhandener störender Baukörper und anderer Elemente,</li> <li>• Wiederherstellung beeinträchtigter Landschaftsbereiche durch Rückführung von Nutzungen, der Wiederaufnahme von Pflegemaßnahmen und schonenden Nutzungsweisen u.a.</li> <li>• Optimierung durch Pflegemaßnahmen</li> <li>• Einbringen von wertgebenden Elementen und Strukturen wie Hecken, Allen/Baumreihen, Natursteinmauern u.v.m.</li> </ul>	in der vom Eingriff betroffenen Landschaft

	<p>Funktionen im Bereich des Erlebens und Wahrnehmens von Landschaft einschließlich landschaftsgebundener Erholung</p>	<p>Wiederherstellung oder Neugestaltung der Erlebnis- und Wahrnehmungsqualität in der vom Eingriff betroffenen Landschaft (Ausgleich) bzw. einer umgebenden Landschaft (Ersatz).</p> <p><b>Mögliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Eigenart der Landschaft (siehe Landschaftstypen in Anlage 1 Spalte 3) sind u.a.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, z. B. Erhaltung/Wiederaufnahme der Nutzung von Wacholderheiden und Trockenrasen oder historischer Waldnutzungsformen (u. a. Niederwaldnutzung); Etablierung von artenreichem Grünland, Anlage von Streuobstwiesen, Entwicklung naturnaher Fließgewässer durch Rückbaumaßnahmen</li> <li>• Anlage aufwertender Landschaftselemente: Einzelbäume, Baumgruppen, Baumreihen, Alleen, Gebüsche, Hecken, Lesesteinhecken, gestufte Waldränder</li> <li>• Etablierung/Erweiterung von extensiv gepflegten Feld- und Wiesenrainen, Böschungen; Extensivierung der Pflege von Gräben</li> <li>• Zulassung/Förderung der Spontanvegetation im Siedlungsraum einschließlich Entsiegelungsmaßnahmen</li> <li>• Anlage/Erweiterung von Freiflächen im Siedlungsraum und dessen Umfeld (z. B. mit Rasen- und Wiesenflächen, Laubbäumen, naturnahen Kleingewässern)</li> <li>• Entfernung/Rückbau u. a. von landschaftsbildstörenden technischen und sonstigen Elementen (z. B. oberirdisch verlaufende Ver- und Entsorgungsleitungen)</li> </ul>	<p>in der vom Eingriff betroffenen Landschaft</p>
--	--	---	---

## B. Berücksichtigung von Entwicklungszeiten

Sofern die Entwicklungszeit bis zur Erreichung des Zielzustandes der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme 30 Jahre überschreitet, ist eine Vergrößerung der Maßnahmenfläche um 25 Prozent erforderlich, um die verzögerte Funktionserfüllung zu berücksichtigen (Timelag-Aufschlag).

Sofern Biotoptypen oder Zielzustände anderer Funktionen mit einem Alter von mehr als 100 Jahren erheblich beeinträchtigt werden, sind neben den langfristig wirksamen Maßnahmen mit einer Entwicklungszeit von mehr als 100 Jahren kurz- bis mittelfristig wirksame Maßnahmen mit einer Entwicklungszeit von weniger als 30 Jahren vorzusehen. Die beiden Maßnahmenanteile sollen jeweils 50 Prozent des auf die betreffende erhebliche Beeinträchtigung entfallenden Anteils am biotopwertbezogenen Kompensationsbedarf betragen.

Bei Entwicklungszeiten von weniger als 30 Jahren ist kein Timelag-Aufschlag erforderlich.

Die Bestimmung der Entwicklungszeit ist maßnahmenspezifisch ausgehend von den jeweiligen Ausgangsbiotopen bzw. Ausgangszuständen der Maßnahmenflächen sowie dem Zielbiototyp in der jeweiligen Ausprägung vorzunehmen.

### Entwicklungszeiten für beispielhafte Zielbiotope und verschiedene Ausgangsbiototypen

Zielbiotop	Ausgangsbiotope (mögliche Maßnahmentypen)	Entwicklungszeit	Timelag-Aufschlag, kurz- bis mittelfristig wirksame Maßnahmen
Buchen-(misch-)wälder frischer, basenreicher Standorte (alte Bestände)	<ul style="list-style-type: none"><li>Buchen-Mischbestand (Entnahme gebietsfremder Baumarten, Freistellung Altbaumarten)</li><li>Fichtenforst (Unterpflanzung mit Buchen, später Entnahme der Fichten)</li><li>Acker (Aufforstung von Buchenwäldern)</li></ul>	< 30 Jahre 30 bis 100 Jahre > 100 Jahre	– Timelag-Aufschlag erforderlich Timelag-Aufschlag und Maßnahme mit einer Entwicklungszeit < 30 Jahre erforderlich

Zielbiotop	Ausgangsbiootope (mögliche Maßnahmentypen)	Entwicklungszeit	Timelag-Aufschlag, kurz- bis mittelfristig wirksame Maßnahmen
Bruchwälder (alte Bestände)	<ul style="list-style-type: none"> <li>entwässerter, eutrophierter Bruchwald (Wiedervernässung, Nutzungsverzicht)</li> </ul>	< 30 Jahre	–
Weichholzaunenwälder (junge bis mittelalte Bestände)	<ul style="list-style-type: none"> <li>kräutige Uferflur am Gewässer (ggf. Verbesserung der Überflutungssituation, Initialpflanzung von Weiden, Sukzession)</li> </ul>	< 30 Jahre (junge bis mittelalte Bestände)  30 bis 100 Jahre (alte Bestände)	–  Timelag-Aufschlag erforderlich
Niedermooere mit Torfen	<ul style="list-style-type: none"> <li>brachgefallene, ehemals extensiv genutzte Niedermoorstandorte (regelmäßige Mahd, ggf. Wiedervernässung)</li> <li>intensiv genutztes Feuchtgrünland (Wiedervernässung, Aushagerung, regelmäßige Mahd)</li> </ul>	< 30 Jahre  30 bis 100 Jahre	–  Timelag-Aufschlag erforderlich
Hochmoor-, Zwischen und Übergangsmoorstandorte (einschl. Moororgewässer und -gehölze)	<ul style="list-style-type: none"> <li>Moordegenerationsstadium mit Zwergsträuchern und Resten von Fichtenforst (Rodung und Wiedervernässung, Sukzession, ggf. Entwicklungspflege)</li> </ul>	> 100 Jahre	Timelag-Aufschlag und Maßnahme mit einer Entwicklungszeit < 30 Jahre erforderlich

Zielbiotop	Ausgangsbiotope (mögliche Maßnahmentypen)	Entwicklungszeit	Timelag-Aufschlag, kurz- bis mittelfristig wirksame Maßnahmen
naturnahe Fließgewässer	<ul style="list-style-type: none"> <li>• anthropogen mäßig beeinträchtigt Fließgewässer (Beseitigung von Sohlabstürzen, verrohrten Durchlässen und Förderung der natürlichen Fließgewässerdynamik)</li> <li>• anthropogen stark beeinträchtigt Fließgewässer (Renaturierung durch Rückverlegung eines längeren Fließgewässerabschnitts in das ursprüngliche Fließgewässerbett)</li> </ul>	<p>&lt; 30 Jahre</p> <p>&lt; 30 Jahre</p>	<p>–</p> <p>–</p>
Großseggenried	<ul style="list-style-type: none"> <li>• entwässertes, eutrophiertes Großseggenried (Wiedervernässung, ggf. sporadische Mahd)</li> <li>• Entwicklung aus ehemaliger Kiesabbaufäche (Initialpflanzung mit standorttypischen Arten, in Abhängigkeit vom Wasserhaushalt Sukzession oder sporadische Mahd)</li> </ul>	<p>&lt; 30 Jahre</p> <p>&lt; 30 Jahre</p>	<p>–</p> <p>–</p>
Halbtrockenrasen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• brachgefallener, verbuschter Halbtrockenrasen (Entbuschung und Beweidung)</li> </ul>	<p>&lt; 30 Jahre</p>	<p>–</p>
extensiv genutzter Acker	<ul style="list-style-type: none"> <li>• intensiv genutzter Acker (keine chem.-synth. Düngung/nur Wirtschaftsdünger, Düngermenge begrenzen auf max. 50 % der empfohlenen Menge; kein Pflanzenschutzmitteleinsatz)</li> </ul>	<p>&lt; 30 Jahre</p>	<p>–</p>